# **Amt Neverin**

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschluss Federführend Fachbereich Finanzen	:	enste und	Vorlage-Nr: Status: Datum: Verfasser:	VO-35-ZDF öffentlich 20.12.2017 Tina Köpsel		
Beschluss zur Entlastung Bürgermeister						
Beratungsfolg	je:					
Status	Datum	Gremium			Zuständigkeit	
Öffentlich		Gemeindever	tretung der Gemeind	de Neverin	Entscheidung	

## Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Eine Entlastung wird empfohlen.

#### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen:				
	Ja Nein			
Х	Nein			

### Anlagen: